



HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 22.03.2019

Akademisierung Hebammenwesen – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Ergebnisse erbrachte die Evaluation des Modellstudiengangs an der Hochschule Fulda bezüglich der Ausbildungsinhalte?

An der Hochschule Fulda findet der Unterricht nicht in aufeinanderfolgenden Unterrichtseinheiten, sondern in modularer Form statt. Während die HebAPrV Lehrinhalte nennt, ist die Hochschulausbildung kompetenzorientiert ausgerichtet, d.h. es werden nicht einzelne Themen, sondern Themengruppen nach verschiedenen, gemeinsamen Gesichtspunkten miteinander bearbeitet. Dabei werden evidenzbasierte Konzepte „historischen“ Erfahrungen gegenübergestellt. Ein Teil des Unterrichts erfolgt in Seminaren in Kleingruppenarbeit, aber auch die klassische Vorlesung findet statt. Zusätzlich unterstützen Tutorinnen und Tutoren beim Selbststudium. Die Ausbildungsinhalte werden zwar in anderer Form unterrichtet, müssen aber, so die Modellklausel, den Inhalten der HebAPrV entsprechen.

Frage 2. Welche Ergebnisse erbrachte die Evaluation des Modellstudiengangs an der Hochschule Fulda bezüglich der Verzahnung von Theorie und Praxis?

Der theoretische Unterricht erfolgt an der Hochschule. Anders als bei grundständigen Hebammenschulen ist die Schule/die Hochschule nicht unmittelbar einer Klinik zugeordnet. Die Hochschule hat mit den Einrichtungen für die praktische Ausbildung Kooperationsverträge abgeschlossen. Der praktische Unterricht erfolgt an von der Hochschule unabhängigen Kliniken und ambulanten Einrichtungen. Die Hochschule begleitet die praktischen Ausbildungseinsätze der Studierenden durch Vor-Ort-Besuche. Es werden Lernzielkataloge geführt und einsatzspezifische Praxisaufgaben durch die Studierenden erarbeitet. Vor Ort ist eine Praxisanleiterin Betreuerin der Studierenden. Die Anzahl der Stunden in der praktischen Ausbildung ist die gleiche wie sie in der grundständigen Ausbildung zu finden ist. In der Modellklausel ist keine Abweichung davon vorgesehen.

Frage 3. Welche Ergebnisse erbrachte die Evaluation des Modellstudiengangs an der Hochschule Fulda bezüglich der personellen Ressourcen?

Im Modellstudiengang in Fulda sind eine Professorin für Hebammenwissenschaft, ein Professor für Medizin mit Schwerpunkt Gynäkologie und Geburtshilfe, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Hebammen mit Masterabschluss und spezifischen Weiterbildungen) und weitere Lehrkräfte aus anderen Bezugswissenschaften in der Lehre tätig. Einige medizinische Fachgebiete werden durch Lehraufträge abgedeckt. Weiterhin sind neben wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Praxisreferentinnen und Studiengangskoordinatorinnen eingesetzt. In Anbetracht der aktuell in der Anzahl geringen Angebote an Hebammenwesen-Studiengängen wäre es vermutlich schwierig, entsprechende qualifizierte Lehrkräfte für eine weitaus größere Anzahl an offenen Hochschulstellen im Bereich des Hebammenwesens zu finden, wenn die alleinige akademische Ausbildung etabliert wird.

Frage 4. Welche Ergebnisse erbrachte die Evaluation des Modellstudiengangs an der Hochschule Fulda bezüglich der sächlichen Ressourcen?

Die Hochschule Fulda verfügt über ein Hebammenspezifisches Skills-Labor, in dem den Studierenden theoretisch-praktischer Unterricht an verschiedenen Lernstationen vermittelt werden kann. Diese werden, wie auch zwei weitere Skills-Labore aus dem Bereich Pflege, auch für das Selbststudium genutzt. Studierende können neben geburtshilflichen Phantomen auch einen Ganzkörper-Simulator und einen Geburtssimulator zu praxisnahen Übungen nutzen. Die hochtechnisierte Ausstattung ist hochschulspezifisch. Weiterhin hält die Hochschule eine sehr gute digitale Ausstattung mit Zugängen in das Hochschulnetz vor. Ebenfalls steht den Studierenden der Zugang zur Hochschul- und Landesbibliothek offen.

Frage 5. Welche Ergebnisse erbrachte die Evaluation des Modellstudiengangs an der Hochschule Fulda bezüglich der finanziellen Ressourcen?

Nachfolgende Ausführungen wurden dem Abschlussbericht der Hochschule Fulda entnommen:

„Evaluation der Modellklausel für Hebammenkunde und Physiotherapie an der Hochschule Fulda gemäß BMG-Richtlinie vom 16. November 2009 von Frau Prof. Dr. Beate B., Frau Natalie S. und Annika S. vom Oktober 2016.“

→ Quelle: http://fuldok.hs-fulda.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/450/file/pgp_2016_02_stertz.pdf

„Die Kostenrechnung an der Hochschule Fulda ist nicht darauf ausgerichtet, einzelnen Studiengängen sämtliche Personal- und Sachkosten exakt zuzuweisen. Die folgenden Zahlen beruhen daher teilweise auf Schätzungen und Annahmen. Kosten, die im üblichen Rahmen der Finanzierung von Studiengängen an Hochschulen abgedeckt sind, sind insbesondere Personalkosten für die Lehre. Der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda erhält bei einer Vollauslastung der Studiengänge mit 30 Studierenden pro Kohorte im Studiengang Hebammenkunde und 35 Studierenden im Studiengang Physiotherapie gemäß interner Mittelverteilung derzeit rund 900.000 € pro Jahr für die Finanzierung der Personalkosten und die Ausstattung der beiden Studiengänge. Davon sind Personalkosten für 270 Semesterwochenstunden (SWS) Lehre sowie Praxisreferat und Studiengangskoordination abzudecken. Auch die Investitionskosten für die Skills-Labs sind weitgehend aus diesen Mitteln zu finanzieren. Aus Fachbereichssicht ist die Finanzierung der Modell-Studiengänge allerdings defizitär. Differenzbeträge müssen aus dem Gesamt-Etat des Fachbereichs ausgeglichen werden.“

Entsprechend der internen Vorgaben wird die Lehre anteilmäßig wie folgt verteilt:

- 143 SWS professorale Lehre, entsprechend 370.000 €,
- 60 SWS Lehrkräfte für besondere Aufgaben, entsprechend 90.000 €,
- 67 SWS Lehraufträge, entsprechend 48.000,- € (Sachmittel),
- Hilfskraftmittel für 636 Stunden tutoriell begleitetes Selbststudium im Studiengang Hebammenkunde und 756 Stunden im Studiengang Physiotherapie, zusammen ca. 50.000 € jährlich.“

Wiesbaden, 23. April 2019

Kai Klose